

In Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

erteile/n ich/wir den Rechtsanwälten

Berndt Dodt, Dr. Stefan Werner, Roman Heisig und Yasmin Welz, Königsturmstraße 2, 73525 Schwäbisch Gmünd,

### **Vollmacht**

außergerichtlich und gerichtlich, insbesondere unbeschränkte Vollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 303, 374 StPO, hierbei auch die Vertretung gem. § 411 Abs. 2 mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO sowie als Nebenkläger.

Diese Vollmacht ermächtigt zu allen Prozesshandlung, insbesondere auch zur Erhebung der Widerklage- auch in Ehesachen-, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, zur Stellung von Strafanträgen, zur Einreichung von Gnadengesuchen, von Eingaben und Ersuchen an alle Behörden, zur Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren. Ferner berechtigt sie zur Empfangnahme von Geldern (auch Inkassovollmacht), Urkunden und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Freigabeverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung.

Die Vollmacht berechtigt auch zur Abgabe von Willenserklärungen, auch einseitigen, namentlich zum Ausspruch von Kündigungen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_